

Antrag auf Wechsel in die 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science (PO 2017) Bachelor-Prüfungsordnung BWL ab WS 2018/19

Nachfolgend wird die 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science (PO 2017) als PO 2018 bezeichnet. Das Verfahren zum Wechsel in die neue Prüfungsordnung soll nachfolgend beschrieben werden.

In die neue Prüfungsordnung können alle Studierenden wechseln, die

1. ihr Studium im Sommersemester 2018 noch nicht erfolgreich abgeschlossen oder
2. ihr Studium nicht endgültig nicht bestanden haben.

Der Wechsel in die neue Prüfungsordnung ist auf Antrag (Wirksamkeit zum Wintersemester 2018/2019) ab dem 09. Oktober 2018 während der Sprechzeiten des Prüfungsamtes, per Post und per E-Mail gem. den veröffentlichten Bedingungen für das Einreichen von Anträgen möglich. Die Bearbeitungszeit für den Wechsel in die neue Prüfungsordnung kann, je nach Anzahl der zu bearbeitenden Anträge, bis zu 4 Wochen andauern. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Planung für Ihren Studienverlauf.

Wesentliche Änderungen der neuen Prüfungsordnung zu der Prüfungsordnung 2010 ist der Wegfall des Moduls „Planungs- und Entscheidungsrechnung“ und die Einführung des Moduls „Planung, Steuern und Bilanzen“ unter Wegfall des Moduls „Bilanzen und Steuern“.

- „Entscheidungs- und Unterstützungsrechnung“ wird in der neuen Prüfungsordnung nicht mehr Teil des Curriculums sein.
- „Rational Decision Making“ wird in der neuen Prüfungsordnung nicht mehr Teil des Curriculums sein.
- „Planung und Entscheidung“ wird in dem neuen Modul „Planung, Steuern und Bilanzen“ mit 3 LP zu absolvieren sein.
- „Grundzüge der Unternehmensbesteuerung“ sowie „Bilanzen I“ werden mit jeweils 4,5 LP Bestandteil des Moduls „Planung, Steuern und Bilanzen“ sein.

Für Studierende die ihr Studium vor dem Sommersemester 2017 aufgenommen haben und nicht in die Prüfungsordnung 2017 gewechselt sind, ändert sich darüber hinaus das Modul „Schlüsselqualifikationen“:

- Die Wirtschaftssprache ist nun eine Prüfungsleistung
 - Benotung der Prüfung
 - Versuchszählung gem. § 16 Abs. 2 der Prüfungsordnung
 - Note der Wirtschaftssprache geht zu 100% in die Modulnote des Moduls Schlüsselqualifikation ein
 - Modulnote wird in die Gesamtnote des Abschlusses eingerechnet

Regelungen für den Prüfungsordnungswechsel je nach individueller Lage des Antragstellers

- Prüfung im Fach „Entscheidungs- und Unterstützungsrechnung“ bestanden:
 - Nach dem Wechsel in die neue Prüfungsordnung gilt die Prüfung als nicht unternommen. Das Ausstellen eines Nachweises über das Belegen oder die Bewertung der Prüfung ist nach einem Wechsel in die neue Prüfungsordnung ausgeschlossen. Sofern Sie einen entsprechenden Nachweis haben möchten, müssen Sie für sich vor dem Wechsel in die neue PO eine Notenübersicht erstellen.
- Prüfung im Fach „Planung und Entscheidung“ bestanden:
 - Anerkennung für die Teilleistung „Planung und Entscheidung“ im Modul „Planung, Steuern und Bilanzen“ (auf Antrag möglich)
- Prüfung im Fach „Rational Decision Making“ bestanden:
 - Anerkennung für die Teilleistung „Planung und Entscheidung“ im Modul „Planung, Steuern und Bilanzen“ (auf Antrag möglich)
- Prüfung im Fach „Grundzüge der Unternehmensbesteuerung“ (3 LP) bestanden:
 - Anerkennung für die Teilleistung „Grundzüge der Unternehmensbesteuerung“ (4,5 LP) im Modul „Planung, Steuern und Bilanzen“ (auf Antrag möglich)
- Prüfung im Fach „Bilanzen I“ (3 LP) bestanden:
 - Anerkennung für die Teilleistung „Bilanzen I“ (4,5 LP) im Modul „Planung, Steuern und Bilanzen“ (auf Antrag möglich)
- Prüfung im Fach „Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle“
 - Anerkennung für die Teilleistung „Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle“ im Modul BWL 33b „Seminar zur Betriebswirtschaftslehre mit Unternehmenskooperation“, sofern die Veranstaltung als BWL-Wahlpflichtfach absolviert wurde oder als VWL Wahlpflichtfach, sofern als solches angemeldet wurde (immer).
- Modulabschlussprüfung im Modul „Vertiefung Accounting“ (BWL 11)
 - Anerkennung der Modulabschlussprüfung für die Prüfungsteilleistungen in den Fächern „Bilanzen II“ und „Business Analysis“ mit der Note der Modulabschlussprüfung (immer).
- Prüfung in der Wirtschaftssprache bestanden (**Studium in der Prüfungsordnung 2017**):
 - Modul Schlüsselqualifikationen ist identisch → keine Änderung
- Prüfung in der Wirtschaftssprache bestanden (Studium vor dem Sommersemester 2017 aufgenommen und nicht in die Prüfungsordnung 2017 gewechselt)
 - Anerkennung der Wirtschaftssprache ausschließlich **ohne Note** (auf Antrag möglich)

Über die Anerkennung der Leistungen muss im Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung entschieden werden. Nachträgliche Anerkennungen zu einem späteren Zeitpunkt sind daher ausgeschlossen. Es werden ausschließlich bestandene Leistungen anerkannt. Wird eine Anerkennung einer oder aller der o.a. Leistungen im Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung nicht beantragt, so müssen diese Leistungen gem. den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung erneut abgelegt werden. Eine spätere Anerkennung der alten Leistungen (z.B. nach Nichtbestehen in der neuen Prüfungsordnung) ist ausgeschlossen.

Alle Leistungen aus den anderen, bereits angefangenen oder abgeschlossenen Modulen, die sich nicht ändern, gelten weiterhin und werden daher automatisch übernommen (inkl. aller Fehlversuche), hier ist keine Anerkennung notwendig, da sich nichts ändert.

Der Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung kann ab dem 09.10.2018 gestellt werden – vorher eingegangene Anträge können aufgrund fehlender Informationen nicht bearbeitet werden.

Wichtiger Hinweis zu der Prüfung „Rational Decision Making“:

Die Prüfung kann für die Prüfung im Fach „Planung und Entscheidung“ anerkannt werden, sofern Sie bereits erfolgreich abgelegt wurde (Datum des Antrags). Nach dem Wechsel (Datum des Antrages) kann „Rational Decision Making“ nicht abgelegt werden, da die Veranstaltung nicht mehr Teil des Curriculums ist. Anmeldungen zu der Prüfung, die nach dem Eingang des Antrags durchgeführt werden, werden zurückgewiesen.

Formular zur Beantragung des Wechsels in die PO 2018

Name: _____ Matrikelnummer: _____

Derzeit studiere ich in der Prüfungsordnung:

- 2010 (Studienbeginn vor Sommersemester 2017)
- 2017.

Hiermit beantrage ich den Wechsel in die **1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science (PO 2017)**.

Folgende Leistungen möchte ich gem. den o.s. Informationen für die PO 2018 anerkennen lassen (bitte ankreuzen):

- Planung und Entscheidung
- Rational Decision Making (als Anerkennung für Planung und Entscheidung)
- Grundzüge der Unternehmensbesteuerung
- Bilanzen I
- Wirtschaftsenglisch (ohne Note, sofern bisher nach der PO 2010 studiert wurde)

Mir ist bewusst, dass:

- alle weiteren Leistungen in unveränderten Modulen automatisch (inkl. der Fehlversuche) übernommen werden.
- die Prüfung im Fach „Entscheidungs- und Unterstützungsrechnung“ gilt nach dem Wechsel als nicht unternommen.
- eine Anerkennung, der von mir nicht ausgewählten Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschlossen ist.

Ich habe die Informationen zum Wechsel der Prüfungsordnung zur Kenntnis genommen und stimme den Regelungen zu. Mir ist bewusst, dass der Wechsel nicht rückgängig gemacht werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift